



Sport Freizeit Dübendorf

Sport- und Freizeitanlagen  
Dübendorf AG  
Hermikonstrasse 68  
CH-8600 Dübendorf  
Tel. +41 44 820 45 45  
Fax +41 44 820 00 47  
info@sfd-ag.ch  
www.sfd-ag.ch

Kunsteisbahn  
Im Chreis  
Tel. +41 44 820 00 44  
kunsteisbahn@sfd-ag.ch

Freibad  
Oberdorf  
Tel. +41 44 821 65 00  
freibad@sfd-ag.ch

## **Schutzkonzept für Minigolf “Im Chreis”**

**-ab 02. April 2021 bis auf weiteres-**

### **Covid-19 Schutzkonzept für Bahnenbetreiber per 01.03.2021**

Das vorliegende Konzept gilt ab dem 01.03.2021 und ist gültig bis zu einer neuen Version oder bis auf Widerruf.

#### **Ausgangslage**

- COVID-19-Verordnung besondere Lage des BAG → [Website BAG](#)
- Rahmenvorgaben für den Sport von Swiss Olympic → [Website Swiss Olympic](#)
- Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG → <https://bag-coronavirus.ch/>
- Covid-Schutz-Konzept → [Swiss Minigolf](#)

#### **Rahmenvorgaben im Sport**

1. Nur symptomfrei zum Minigolf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT teilnehmen. Sie bleiben zu Hause.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Minigolf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen ist nicht notwendig

5. Besondere Bestimmungen

Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter ist die Sportausübung einzeln und in Gruppen nur im Freien möglich. Die Grösse von Gruppen ist auf 15 Personen ab 20 Jahren beschränkt.

Unbeschränkt im Freien sowie in grösseren Gruppen erlaubt sind Sportaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 oder jünger.

### **Empfehlung für die Anlage/Plätze speziell für den Publikumsbetrieb**

Die nachfolgenden Punkte beziehen sich auf den Bereich mit den Minigolfbahnen. Für andere Bereiche (z.B. Restauration) gelten die Rahmenvorgaben der entsprechenden Branche.

- Sämtliche Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden.
- In Abhängigkeit zu den Platzverhältnissen und der zugänglichen Fläche ist eine maximale Anzahl Personen pro Bahn sowie eine maximale Besucherzahl für die ganze Anlage festzulegen. Gemäss Covid-19 Verordnung, Anhang «Vorgaben für Schutzkonzepte»: 10 m<sup>2</sup> pro Person.
- Eine Bahn wird nach dem Bespielen erst verlassen, wenn die Vorgruppe an einer Bahn zu Ende gespielt und diese verlassen hat. So wird die Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Metern bereits garantiert, da die Bahnen in der Regel mehr als dieser geforderte Mindestabstand auseinander liegen. Bei ungewöhnlicherweise geringeren Abständen soll eine komplette Bahn zwischen den Spielgruppen freigelassen werden.
- Die Reihenfolge der zu bespielenden Bahnen ist einzuhalten. Kein «Überspringen» von Bahnen → definierter Einbahnverkehr.
- Händehygiene muss umgesetzt werden können. Bereitstellen von Desinfektionsmittel oder Möglichkeit zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife. Dies soll vor und nach dem Spielen möglich sein.
- Schläger, Bälle und sonstiges ausgehändigtes Zubehör werden durch den Bahnenbetreiber vor der erneuten Herausgabe desinfiziert.
- Auf Abgabe von Schreibzeug und Scorekarten kann verzichtet werden. Auf Smartphones können diverse Gratis-Apps zum Aufschreiben von Resultaten verwendet werden. Stichwort «Minigolf Scorecard» eingeben.